

## Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.04.2023:

### TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“; Erlass der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“ für die Haushaltsjahre 2023/2024

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner führt aus, dass die Verbandsverwaltung des GVV Oberes Renchtal den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 aufgestellt hat. Sie erläutert die wesentlichen Positionen des Haushalts:

#### a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in den Jahren 2023 und 2024 ausgeglichen, da für die erforderlichen Aufwendungen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden in gleicher Höhe erhoben werden. Insgesamt steigen gegenüber dem Jahr 2022 die geplanten Aufwendungen von 1,4 Millionen Euro (2022) auf 1,97 Millionen Euro (2023) bzw. 1,94 Millionen Euro (2024). Die geplanten Umlagezahlungen für Bad Peterstal-Griesbach würden sich von 666.000 € (2022) auf 952.000 € (2023) bzw. 922.000 € (2024) erhöhen. Für die Kostensteigerung gibt es hauptsächlich drei Gründe:

a) Personalkosten. Die Personalkosten steigen um 149.000 € (2023) bzw. 208.000 € (2024) gegenüber dem Jahr 2022. Zum einen wurde mit Herrn Pfeifer im Jahr 2022 ein zusätzlicher Techniker eingestellt. Außerdem wurde ab Mitte 2023 die Nachfolge von Frau Roth eingeplant. Ab dem Jahr 2025 reduzieren sich die Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung dann wieder um rd. 100.000 €/Jahr. Darüber hinaus wurde eine Tarifierhöhung von jeweils 3% in beiden Jahren einkalkuliert.

b) Energiekosten. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen von 276.000 € auf 462.000 € (+ 186.000 €) gegenüber dem Jahr 2022, da der Strompreis um den Faktor 3,5 steigt.

c) Wartung Gasmaschinen. Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist im Jahr 2023 die Wartung zweier Gasmaschinen eingeplant (120.000 €) und im Jahr 2024 einer weiteren Gasmaschine (60.000 €). Zusätzlich sind bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen jeweils 10.000 € in 2023 + 2024 für ein Organisationsgutachten eingeplant.

Positiv wirkt sich aus, dass es in den Jahren 2021 und 2022, welche noch nicht abgerechnet wurden, voraussichtlich zu Rückerstattungen bei den Umlagezahlungen kommt. Diese würden die Erhöhung der Umlage in 2023 wieder auffangen.

#### b) Finanzhaushalt

An Investitionen sind geplant:

- Erneuerung der Rechenanlage (2023)	314.000 €
- Passiermaschine (2023)	55.000 €
- Alu-Portalkran (2023)	5.000 €
- Gaswarnmessgerät (2023)	16.000 €
- BSB Messgerät (2023)	4.100 €
- Netzwerktechnik (2023)	
- 3 Schaltschränke für Gasmaschinen (2023/2024)	80.000 €/40.000 €
- EMSR Technik (2023/2024)	15.000 €/150.000 €

Diese werden teilweise über Kredite finanziert: Im Jahr 2023 sind 222.000 € und im Jahr 2024 190.000 € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.968.200 €	1.936.700 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.968.200 €	- 1.936.700 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von somit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.5)</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.816.600 €	1.785.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.651.000 €	- 1.557.300 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>165.600 €</b>	<b>227.900 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 522.100 €	- 190.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>- 522.100 €</b>	<b>- 190.000 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>- 356.500 €</b>	<b>37.900 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	222.100 €	190.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 145.700 €	- 164.700 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>76.400 €</b>	<b>25.300 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo von 2.7 und 2.10) von</b>	<b>- 280.100 €</b>	<b>63.200 €</b>
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	222.100 €	190.000 €
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €	0 €
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	260.000 €	260.000 €
- Die Jahresumlagen der Verbandsgemeinden werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag in Höhe von	1.688.400 €	1.653.100 €
davon Bad Peterstal-Griesbach	952.400 €	921.700 €
davon Oppenau	736.000 €	731.400 €

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes für die Jahre 2023/2024 zuzustimmen.

### **TOP 3: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Hauptamtsleiter Matthias Börsig führt aus, dass im Jahr 2023 die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stattfindet. Für die Wahl der Schöffen in Strafverfahren gegen Erwachsene ist durch Beschluss im Gemeinderat (Wahl) eine Person aus der Gemeinde an das Amtsgericht vorzuschlagen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Entscheidung, ob eine vorgeschlagene Person als Schöffe (oder als Hilfsschöffe) für das Amts- oder für das Landgericht gewählt wird, obliegt dem Schöffenwahlausschuss. Für die Wahl der Schöffen in Strafverfahren gegen Erwachsene konnten sich Interessierte nach mehrmaligem Aufruf im Mitteilungsblatt bei der Gemeindeverwaltung melden. Hierauf hat sich Frau Gabriele Gäbelein, Leopoldstraße 13, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, gemeldet.

Nach Beratung wird durch offene Wahl einstimmig beschlossen: Frau Gabriele Gäbelein soll in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen werden.

### **TOP 4: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Bürgermeister informiert über die Kriminal- und Unfallstatistik für das Jahr 2022. Generell ist im Laufe des Jahres 2022 nach weitest gehender Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen eine Zunahme der Straftaten im Bereich des Polizeireviers Achern/Oberkirch festzustellen. In Bad Peterstal-Griesbach wurden 75 Straftaten im Jahr 2022 verzeichnet; dies entspricht der Zeit vor Corona.

Die Entwicklung der Verkehrsunfälle ist im Bereich des Polizeireviers Achern/Oberkirch ebenfalls ansteigend, wobei es weniger Unfalltote und Schwerverletzte gibt. Die Zunahme der Unfälle begründet sich hauptsächlich mit den Steigerungen im Bereich der Pedelec-Unfälle sowie den Unfällen unter Alkoholeinfluss. In Bad Peterstal-Griesbach sind keine Unfallschwerpunkte festzustellen.

### **TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2023**

Keine.

### **TOP 6: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

Keine.

gez. Meinrad Baumann, Bürgermeister